

Neujahrswunsch der Gallonen in Halle a/S. am 1. Januar 1876 an Wilhelm I., Kaiser von Deutschland und König von Preußen.

Dein Alter sei wie Deine Jugend. Herr, wer zählt auf weiter Erde, seit der Vorwelt grauen Tagen, Aller Lebensmüden Sehner, die das Alter wund geschlagen? Hochbetagte sind ja Rosen, wunderschön einst, nun verdorrt, Ohne süßen Duft, zerblüht, leicht verweht vom kalten Noth.

Und — bald neun und sechzig Jahre thronreich Dir entflohen, Wie vom Dampf hoch aufgewühlte, schaumbedeckte Meeressmogen? De noch ruht in allen Gauen aller Hohenstaunen Wand: Welche Manneskraft im Kaiser! Ungebeugt, frisch und gesund! —

Salob wünsch dem Sohne Kaiser, segnend ihn zum letzten Male, Daß der Jugend Frühlingssonne noch sein Eberhaar umstrahle. „Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — Also wünsch Dir auch, vielbesungener Kaiser, Halle's treue Gattensgar.

„Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — In der Liebe Paradies Spielten mit Dir die Geschwister, — König Wilhelm und Kaiser. Mit der Liebe Banden sehn Dich der Frauen Ehrenpreis, Die Gemahlin, wie der Kinder und der Enkel schöner Kreis.

Alle Hohenzollern-Sprossen, alle deutschen Fürstenthümer, Englands, Welschlands Kronenkämpfer, Oesterreichs und Russlands Kaiser, Deine Mähe, Deine Herr, jedes Dürstlein, jede Stadt, Mühen glühn, Dir zu beweisen, wie Jedweder lieb Dich hat.

„Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — Liebe, heilige, selbe Wärme, Brunnquell aus des Schöpfers Bergen, Deiner Kindheit Morgenröthe, Später Deine Mittagsonne, sei Dir Abendsonne nun, Wie Dich Gott, zur Auferstehung, heißt im Campo Santo ruhn.

Werde Vorbild Deines Stammes, Freund und Schutzmantel der Gärten, Die, von Gottes Geist erleuchtet, noch des Volkes Wohlstand führen; Wie die Landeshüter Allen, die stets kräftig für Dich stehn Und — weit reichend, frühlich barren, Gottes Schoßkind — Dich — zu sehn. —

„Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — D, wie waren einst verborgen Dir der Erdenpilger Lasten: Neue, Trübsal, Gram und Sorgen! Er, der schützte Deine Glieder, Dir der Gnaden schenkte viel, Kühe sanft im greisen Herzen Dir des Frohsinns Saitenspiel. —

„Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — Mit den heuren Elternpaare Weilst Du voll Abacht stetig vor der Kanzl, am Altare. Ist auch sei Dir Schild und Banner Gottes eingebor'ner Sohn, Singspiel die Schrift und Labung das Gebet zum Himmelsthor. —

„Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — Konnte Dir vor Bosheit grauen? Zu der Menschen Herzensgüte hattest kindlich Du Vertrauen. Gott erneure Dein Vertrauen. Mittraun, Argwohn — bitterer Tran! —

Bei den Besten Deines Strebens vollster, reinster Wiederklang. „Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — Thatenlust der Felderseen Dachte früh Dich nicht vergehen. Kann Dir je der Nachruhm fehlen? Dreier Kriege Wiefenkämpfe! Nie verloren eine Schlacht Deutschlands Kaiserkrone — Kleinod, das Dir Fürstentum gebracht!

Deine Thatenlust sei's fieber, rastlos als ein Friedenskaiser Ohne Blut mit Herrscherfreunden Dir zu pflücken Vorberreifer. Darum schütze Zion's Mauern; hüme Satans Festung lähn; Baue Kunst- und Wissens-Tempel; hü, daß alle Stände blühn! —

„Deiner Jugend — gleich Dein Alter!“ — Tausend goldne Hoffungssterne Sah Dein Jünglingsauge plötzlich in der Zukunft weiter Ferne;

Tausend goldne Hoffungssterne für Europas Heil und Glück Mögen Deiner Jugend Schöne reizend zaubern Dir zurück. Doch die wundervolle Hoffnung, die Begehung und Bekrönung, Frommer Lebenslater Allen, ist die große Schriftbesetzung, Wenn der Heiland armen Sündern schenkt des Himmels Herrlichkeit Und des Wiedersehns Entzücken nach dem letzten bitteren Leid. Diese Hoffnung mache jung Dich wie die Adler, die behende Zu den Wolken auf sich schwingen, bis Dir Schmerzlos naht das Ende; Lächelnd lehre sie Dich scheiden aus der Liebsten trauem Kreis, Die, verweint, Dich jählich lässen, wenn Dich neget latter Schweis. C. A. Kiesel, Pastor emer.

Militärisches. Die italienische Heeresreform. Vor dem Jahreschluss will die „Italia Militare“ ihre Leser mit einem eingehenden Bericht über die Fortschritte erfreuen, welche in Folge der neuen Heeresreformgesetz schon jetzt vorliegen. Sie hebt besonders hervor, daß durch das Rekrutirungsgesetz vom 7. Juni 1875 nun jeder Italiener bis zum 39. Lebensjahre für die Landesverteidigung zur Disposition steht, und daß man damit beschäftigt sei, dem stehenden Heer und der Landwehr (Mobilmiliz) nun auch den Konstanten hinzuzufügen. Das aktive Heer könne bis 300,000 Kämpfer, die Landwehr 150,000 Mann stellen; die Gaderreorganisation sei nahezu vollendet; die Infanterie, deren Regimente auf 40 Brigaden vertheilt wurden, sei nunmehr ein organisches Ganzes, die Schützenregimenter (Vespaglieri) und die Alpenkompagnien seien in besserer Ordnung und vollzählig. Auch für das Feldheer sei gesehen, was erforderlich war. Es fehlten 6 Kavallerieschwadronen; davon ist eine bereits formirt, während für die Bildung der fünf anderen Beschlüsse ertheilt ist. Eben so sei die Bildung der zehnten Kompagnie aller Feldartillerie-Regimenter, die bisher mangelte, auf dem Wege des Entschens, so daß am 1. Januar 1876 nur noch eine Kompagnie Eisenbahntruppen, eine Kompagnie Sappans und zwei Trainkompagnien zu bilden seien. Keine geringeren Fortschritte sind für die Veranlagung des Heeres zu verzeichnen: neu hergestellt sind 270,000 Detrier-Gewehre, in Hinterladen wurden umgewandelt 625,000 Schießwaffen, dazu kommen 180,000 bis zum Jahre 1878 herzustellende Detrier-Gewehre. Außerdem kommt noch die für Italien wichtige Gründung einer großen militärischen Waffenfabrik zu Lerni in Betracht, welche im Laufe vorigen Jahres eröffnet ward. Was die Artillerie betrifft, wurden bereits in Folge früherer Verfügungen 80 Batterien (640 Kanonen) mit dem leichteren Geschütz (7,5 Cm.) ausgerüstet, und im vorigen Jahre wurden die Mittel bewilligt, 400 Krupp'sche Stahlgeschütze für den Felddienst (8,7 Cm.) zu beschaffen, die wahrscheinlich noch innerhalb dieses Jahres abgeliefert werden, so daß das aktive Heer über 1040 Geschütze zu verfügen haben wird. Zugleich mit der Einführung des neuen wird das ältere Material (9 und 10 Cm.) der Landwehr überwiesen, welche somit in den Besitz von 75 Batterien kommt. An die Ausführung des Beschlusses vom 19. Juni v. J. für die Errichtung von Verteidigungswerken ist bereits Hand angelegt: dieselben erstrecken sich nicht nur auf den Bau neuer Forts an den Alpen-Übergängen, sondern auch auf die bessere Ausrüstung bereits bestehender Festungen, zumal an den Küsten, und auf die Umeinrichtung der Festungsbatterien mit Geschützen von 24 und 32 Cm. in Genoa, Gaeta, Ancona, Venedig und Messina, so wie endlich auch die Anlage eines Depots für Artillerie und Train in Rom, das durch improvisirte Besetzungswerke ebenfalls ein strategischer Punkt werden soll. Zum Schluss wird auf die Thätigkeit für die Herstellung der großen Generalstabkarte Italiens hingewiesen, die in der That die Frucht unermühtlichen Fleißes ist und ein wahres Prachtwerk genannt zu werden verdient. (Kdn. Blg.)

Handel und Verkehr. — Nachdem die unten benannten Privat-Notenbanken die § 45 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetz Seite 177) vorgelesenen Nachweise erbracht haben, werden hierdurch die beschränkten Bestimmungen der Paragraphen 42 und 43 des Bankgesetzes zu Gunsten folgender Banken:

- 1) der Königlich-Preussischen Privatbank,
2) der Danziger Privat-Bank,
3) der Provinzial-Bank des Großherzogthums Posen,
4) der Commerzbank in Lübeck,
5) der Bremer Bank,
6) der Frankfurter Bank,
7) der Bayerischen Notenbank,
8) der Sächsischen Bank zu Dresden,
9) der Württembergischen Notenbank,
10) der Badischen Bank,
11) der Bank für Süddeutschland zu Darmstadt

als nicht anwendbar erklärt.

Die Noten der vorbezeichneten Banken werden an den aus der Anlage ersichtlichen Stellen eingelöst werden. Die Prüfung der von einigen anderen Privat-Notenbanken zufolge des § 45 a. a. D. vorgelegten Nachweise ist noch nicht abgeschlossen. Berlin, den 29. Dezember 1875. Der Reichs-Kanzler v. Bismarck.

Anlage. Es werden eingelöst: die Noten 1) der Danziger Privat-Bank, 2) der Provinzial-Bank in Posen, bei der „Deutschen Bank“ in Berlin, 3) der Sächsischen Bank zu Dresden bei dem Bankhause F. Mart. Magnus (Berlin), 4) der Commerzbank in Lübeck bei dem Bankhause Wein u. Co. (Berlin), 5) der Bremer Bank bei der „Deutschen Bank“ in Berlin; die Noten 6) der Königlich-Preussischen Privatbank, 7) der Frankfurter Bank, 8) der Bayerischen Notenbank, 9) der Württembergischen Notenbank, 10) der Badischen Bank, bei der „Frankfurter Bank“ in Frankfurt, 11) der Bank für Süddeutschland bei der Filiale der Darmstädter „Bank für Handel und Industrie“.

Probing. Weissenfels. Dem bisherigen Oberlehrer an der 1. Bürger Schule, Herrn Barckhaus Pösch, ist der Absterben der hiesigen hohenzollernschen Hausorden verliehen worden. Seyda. In diesen Tagen gelangte ein hiesiger Bäckermeister in einer gewis originalen Weise in den unerwarteten Besitz einer französischen Gaspottelugel. Der selbe hatte vor ca. 3 Jahren ein Pferd, einen Inbalden des letzten Krieges, für ein Williges erstanden, da es am linken Vorderhufe eine Geschwulst hatte und etwas lahmt. Vor kurzer Zeit wurde das Pferd aufgefunden, und die Geschwulst nahm bedeutend zu und schien aufgehen zu wollen. Dieser Prozeß wurde von Herrn P., dem Besitzer des Thieres, durch warme Umschläge künstlich unterhalten, so daß bald die Wunde, die sich geöfnet hatte, offen war. In dem Umschlage selbst fand P. einen harten, ganz von Geschwüren überzogenen Körper, den er anfänglich für den sogenannten Eiterknoten hielt. Eine nähere Untersuchung ergab indeß, daß es eine französische Gaspottelugel war.

Bei der am vorigen Mittwoch auf der Feldmark Darnebeck im Kreise Salzwedel abgehaltenen Treibjagd wurde ein vererbeter Goldvader gefunden. Dieses seltene Prachtexemplar mißt mit ausgefalteten Flügeln 7 Fuß.

Bermischtes. Berlin, 31. Dezember. Die Nachricht, daß der Auswärtiger Pilz sich bereits auf dem Wege nach Berlin befinde, entbehrt, wie die „Staatsb. Ztg.“ auf Grund eingezogener, zuverlässiger Erkundigungen mittheilen kann, bis jetzt jeder Begründung. Pilz befindet sich vielmehr immer noch in Anz in Haft, und es wird seine Ueberführung nach Berlin erst dann erfolgen, wenn die Verhandlungen wegen der Auslieferung desselben zwischen dem Auswärtigen Amt und den kompetenten Oesterreichischen Behörden zu Ende geführt sind. Die Befauptung, daß man bei Pilz Berthspapier im Betrage von 120,000 resp. 180,000 Mark vorgefunden und diese Summen sichergestellt habe, ist bis jetzt unerwiesen.

Zur Katastrophe in Hellken (Kanton Argau). Der amtliche Bericht des Bezirksamtes Rheinfelden konstatirt 72 Personen überlebt Geschlechts (64 von Hellken und 8 von Wegensfetten) als todt; 36 sind mehr oder weniger schwer verwundet; von den Verwundeten sind zwei gestorben, die Uebrigen so ziemlich außer Gefahr. Die Beerdigung der Getödteten fand in zwei Abschlüssen statt, am 27. und 28. Dezember, jeweils Nachmittags 2 Uhr. Ein großes einiges Grab nimmt je die Hälfte der Leichen neben einander in besonderen Gräben gebietet auf. Unter den Toten befanden sich aus Hellken 2 verheiratete Männer, 14 (meist junge) Frauen, deren jede eines oder mehrere Kinder bei sich hatte, 20 Kinder und 28 Säuglinge und Jungfrauen, die blühendste Jugend des Dorfes; aus Wegensfetten: 1 Frau, 4 erwachsene Mädchen und 3 Knaben von 14 bis 16 Jahren.

Die jetzige Witterung erscheint sehr geeignet, die Aupennester von den Obstbäumen zu entfernen. Die Besitzer von Obstgärten und Äckern werden sich wohl noch erinnern, welche Verheerungen die Raupen im letzten Frühjahr auf vielen Stellen angerichtet haben. Jetzt aber ist nicht allein die geeignete Zeit, die Brutstätten der Raupen am sichersten zu vertilgen, sondern auch kein Mangel an Arbeitskräften vorzufinden, da sowohl gelehrte Gärtner, wie andere geeignete Arbeiter mehr als genügend für das Abtragen der Bäume zu haben sind. Im Frühjahr, wo allenthalben andere Arbeiten zu besorgen sind, ist dies weniger der Fall.

Bekanntmachung.

Nach §. 56 des Reichs-Gesetzes über die Bekanntschaft des Personenstandes und die Eheverbindung, soll jeder Sterbefall spätestens am nächstfolgenden **Wohntage** dem Standesbeamten des Bezirkes, in welchem der Tod erfolgt ist, angezeigt werden. In Folge dieser Bestimmung wird hiermit die bisher an **Sonn- und Festtagen** festgesetzte Geschäftsstunde, Vormittags von 11 bis 12 Uhr aufgehoben.
Halle a/S., den 1. Januar 1876.

Der Standesbeamte.
Bernial.

Bekanntmachung.

betreffend die Auktorisierung der Dreipfennigstücke deutschen Gepräges.
Vom 17. October 1875.

Auf Grund des Artikels 8. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233.) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die auf Grund der Zwölftheilung des 1/20 Thalersstückes ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. November 1875 ab nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. November 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1. bezeichneten Münzen werden in den Monaten November und December 1875 und Januar 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münze geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselbe gesetzliches Zahlungsmittel ist, nach dem in Artikel 15. Nr. 4. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233.) festgesetzten Werthverhältnisse von 2 1/2 Pfennig Reichsmünze für das Stück für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bez. Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt.

Nach dem 31. Januar 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§ 2.) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf in Gewicht verringerte, ungleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.
Berlin, den 17. October 1875.

Der Reichskanzler.
F. v. g. Delbrück.

Zur Ausführung der vorstehenden in dem Reichsgesetzbl. für 1875 Seite 311. 312. publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß unter den vorangeführten Bedingungen die auf Grund der Zwölftheilung des 1/20 Thalersstückes ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges in den Monaten November und December 1875 und Januar 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt werden.

a) in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staats-Schulden-Einlösungskasse,
der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b) in den Provinzen:

bei den Regierungs-Hauptkassen,
den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
der Landeskasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein,
Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
den Haupt- und Haupt-Steuerämtern, sowie
den Neben-Holl- und Steuerämtern.
Berlin, den 25. October 1875.

Der Finanz-Minister
Camphausen.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des Post- und Telegraphen-Wesens.

Infolge der Allerhöchsten Verordnung vom 22. December 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 379) geht die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Reiches mit dem heutigen Tage auf den General-Postmeister über. Unter der Leitung desselben werden die Angelegenheiten der Telegraphen-Verwaltung von dem General-Postamt bearbeitet.

In den einzelnen Bezirken wird die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens durch Reichs- beziehungsweise Provinzial-Verwaltungen, welche die Bezeichnung „Ober-Postdirectionen“ führen und in folgenden Orten errichtet sind:

Aachen, Amsberg, Berlin, Braunschw. Bremen, Breslau, Bromberg, Carlsruhe in Baden, Cassel, Coblenz, Ebn am Rhein, Eßeln, Constanz, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Gumbinnen, Halle an der Saale, Hamburg, Hannover, Kiel, Königsberg in Preußen, Kehlzig, Koenigs, Magdeburg, Metz, Minden in Westfalen, Münster in Westfalen, Oldenburg, Oepeln, Posen, Potsdam, Schwerin in Mecklenburg, Stettin, Straßburg im Elsaß und Trier.

Berlin, W., den 1. Januar 1876. Der Reichs-Kanzler: Fürst v. Bismarck.

Postpaket-Verkehr mit Ostindien.

Nach sämtlichen Orten des Festlandes von Vorder-Indien, sowie nach den Britischen Besitzungen in Birma können Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 22 Kilogramm abgesandt werden. Die Sendungen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt und mit dem Vermerk „Ueber Trieste“ versehen sein. Das Gesamtporto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Mark für jedes halbe Kilogramm.
Berlin W., den 30. December 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Offene Stellen.

Cigarren- u. Wickelmacher

sind dauernde Arbeit bei

Ludwig Boeleke Nachf.

Für unser Colonialwaaren-Engros-Geschäft suchen zu nächste Oftern einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als Lehrling.
G. Sings & Alndt.

Fuhrleute

zur sofortigen Anfuhr eines Postens Melasse von Schwittdorf werden gegen gute Fracht gesucht und wollen sich sofort auf unserem Comptoir melden.

Haring, Ehrenberg & Co.

Einen Schlossergesellen sucht
L. Schwarz, Breitestraße 36.
Ein ordentlicher Aufseher findet sofort
Stellung
Lindenstraße 21.

Bekanntmachung.

Am 1. d. Mts. ist in dem Geschäftsbüreau des Kaufmanns Herrn Ad. Glaw hierseits, an der Moritzstraße Nr. 1, eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen u. erichtet worden. Außerdem bestehen derartige Verkaufsstellen hier zur Zeit beim Kaufmann Herrn C. S. Spierling, Leipzigerstraße 27,
" " " " F. B. Dittmar, Geißstraße 60,
" " " " Th. Stude, Königsstraße 16,
" " " " G. Moritz, gr. Steinstraße 53,
" " " " F. B. Stähler, gr. Ulrichstraße 52,
" " " " Ernst Boigt, gr. Kanstraße 22,
" " " " C. F. G. Kitzing, Schmeerstraße 43,
" " " " Ernst Meyer, Perrenstraße 5,
" " " " F. H. Sträßner, vor dem Geißthor 5,
" " " " J. Grunewald, gr. Ulrichstraße 39,
" " " " Gustav Kaumann, Leipzigerstraße 77,
" " " " Julius Henning, Domplog 8,
bei den Kaufleuten Herrn Steinbrecher & Jasper, Markt 1,
" " " " Werkzeug & Co., gr. Ulrichstraße 61.

Ferner:
in Bölan beim Kaufmann Herrn C. Reiche, sowie
in Giebichenstein beim Kaufmann Herrn C. Wölke, Trothaer Straße 25.
Halle a/S., den 2. Januar 1876.

Kaiserliches Post-Amt I. Nr. 1.

Bekanntmachung.

Abgesehen von den an die königliche Polizei-Anwaltschaft zum Verfolg abgegebenen Conventionsen sind pro IV. Quartal 1875 im Wege der vorläufigen polizeilichen Strafsetzung folgende Strafmandate erlassen:

1) wegen unterlassener An- und Abmeldung beim Einwohner-Melde-Amt	57,
2) = unterlassener Meldungen beim königlichen Standes-Amt	1,
3) = Zuwiderhandeln gegen die Bau-Polizei-Ordnung	33,
4) = das Drohschreiben u. Dienstmanns-Reglem.	43,
5) = die Feuer-Polizei-Ordnung	8,
6) = Markt-Polizei-Contraventionen	13,
7) = Uebertretung des Eisenbahn-Reglements	2,
8) = der Straßen-Polizei-Ordnung	461,
9) = Umherlaufenlassen der Hunde ohne Mantel und Aufsicht	106,
10) = Sonntagsentheiligung durch gewerblichen Verkehr	20,
11) = Uebertretung der Polizeistunde	12,
12) = eigenmächtigen Verlassen des Dienstes	5,
13) = Entwendung von Genuß- und Nahrungsmitteln	2,
14) = Thierquälerei	1,
15) = unterlassener Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen	4,
16) = Betteln	55,
17) = Abhaltens von Tanzergewinnungen ohne Erlaubnis	2,
18) = Schulverhinderung	40,
19) = Nicht-Schaffung eines Unterkommens	4,
20) = Unfuge und nächtlicher Ruhestörung	140,
21) = Gebrauch falschen Namens	1,
22) = Bagabondiren und Nicht-Folgung der Reiseroute	10,
23) = Entweihens von Schandmädchen ohne Sittenzugang	1,
24) = Gewerbenutzung	1,
25) = Verkauf von Wild während der Schonzeit	1,
26) = Musiciens ohne Erlaubnis	4.
Summa 1028.	

Halle, den 2. Januar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Gesucht.

Ein tüchtiger **Rechnungswärter** und **Reisepolier**, der über seine Leistungen gute Zeugnisse anzuweisen vermag, aber nur ein solches, findet bei hiesigen Lohn- und Kohlenprämie sofort dauernde Stellung bei
Wegelin & Hübner,
Rechnungsfabrik und Eisenzeugerei.

Für meine Buchbinderei suche ich zu Oftern unter günstigen Bedingungen einen **Lehrling** gegen Kostgeld.
Otto Rausch, Mittelstraße 14.

Ein ordentliches Mädchen findet sofort einen leichten Dienst bei
J. Bach, Bägergasse 1, 1 Tr.

Ein junges ordnungsliebendes Mädchen v. außerhalb zu leichter Hausarbeit bei guter Verdienstmöglichkeit oder zum 15. Januar gesucht
Verzajasse 5, 1 Tr.

Ein ordentliches mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, in Küche und Hausarbeit erfahren, wird zum 1. Februar gesucht
Gustav Nicolai, kl. Ulrichstraße 9.

Herzwegens wird zum sofortigen Antritt ein **zuverlässiges Mädchen** in gesetztem Jahren gesucht, welche in der Hausarbeit wohl erfahren ist und auch etwas Kochen kann.
Mit Buch zu melden
Markt 19, Hirschapotheke, 2. Etage.

Ein kräftiges, ordentliches Dienstmädchen zum 15. d. M. gesucht
Königsplatz 6, v. r.
Gesucht wird eine ältere, möglichst allein wohnende Frau, welche bereit ist, ein erwachsenes Mädchen auf 1/2 Jahr gegen angemessene Vergütung aufzunehmen. Gest. Anerbietungen bittet man unter **N. 3. 20** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen kräftigen Arbeiter, sowie einige junge Mädchen zu leichter Arbeit
Reiter'sche Papierhandlung.

Ein ordentlicher Burche gesucht in der **Halle'schen Spielarten-Fabrik.**

Ein ordentlicher **Kaufbursche** wird gesucht in **Schmidt's Buchhandlung, Rannischestr. 1.**
Ein kräftiger **Kaufbursche** wird bei gutem Lohn sofort gesucht von
Ida Wölter, Weißwaren-Geschäft,
gr. Ulrichstraße 55.

Ein **Kündermädchen** von außerhalb wird gesucht
R. Köwenhals,
große Ulrichstraße 52, 1 Tr.

Ein junges Mädchen, im Alter von 17 bis 18 Jahren, wird zur Aufsicht gesucht
Königsplatz 1.

Eine junge Dame mit gutem Altssich sucht baldigst bei einem Herrn zur selbständigen Führung der Wirtschaft bei bescheidenen Ansprüchen Stellung. **Adr. H.** in der Exped.

Ein anst. Mädchen sucht als **Hausmädchen** oder für Küche und Hausarbeit sofort oder später Stelle. Zu erfragen
gr. Steinstr. 17, bei **Winkel.**

Ein Kaufmannslehrling sucht auf die Dauer der noch dreijährigen Lehrzeit in einer anständigen Familie als Pensionist ein Unterkommen, und bittet man Adressen und Bedingungen unter **C. P.** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Goldene Rose.

Schlachtfest,
Donnerstag
früh 9 Uhr **Wellfleisch,** Abends div. **Wurst** und **Suppe.**

Restauration zum Anker,
H. Sandberg 3.
Heute **Wittwoch d. 5. Jan.**

Schlachtfest,
früh 9 Uhr **Wellfleisch,** Abends **div. Wurst** und **Suppe.**

Bier ff.
Wozu freundlich einladet
A. Braemer.

